

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

24. März 2016

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0029-I.7/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gisela Wurm, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Jänner 2016 unter der Zl. 7889/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Umsetzung der UN-Resolution 1325 ‚Frauen, Frieden und Sicherheit‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Wie bei vergleichbaren Nationalen Aktionsplänen (NAP) entspricht es der in Österreich üblichen Praxis, dass für die Umsetzung des NAP 1325 und damit auch die Finanzierung von Aktivitäten, die die Umsetzung von VN-Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) zum Ziel haben, kein eigenes Budget vorgesehen ist. Außerdem werden Management- und Ausbildungskosten nicht programm- bzw. projektspezifisch aufgeführt oder in die durch das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) finanzierten Projekte oder Programme eingerechnet.

Zu den Fragen 4 bis 5:

Im Jahre 2012 gab es eine Evaluierung der „Gender Policy“ der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA), die sich nicht zuletzt auch auf Projekte und Programme zur Umsetzung der Resolution 1325 bezog. Die OEZA-Projektpartner sind verpflichtet, im Rahmen der Projekte und Programme die Erreichung der Zielsetzungen und Ergebnisse evaluieren zu lassen und Empfehlungen bei einer Fortführung des Programms in dessen Gestaltung einfließen zu lassen. Vor allem Projekte und Programme zur Umsetzung von Resolution 1325, die in Zusammenarbeit mit internationalen Nichtregierungsorganisationen (NRO) realisiert werden, weisen in diesem Zusammenhang sehr positive Ergebnisse mit einer hohen Anzahl an erreichten Frauen und ihren Familien auf.

./2

Die OEZA Statistik erfasst und meldet alle Daten zu OEZA Projekten und Programmen geschlechtsspezifisch sowie unter Zuordnung zu sogenannten Sektor-Codes der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) mit Kennzeichnung, ob diese entweder signifikant oder prinzipiell (OECD-Markensystem) zur Geschlechtergleichstellung beitragen.

Zu Frage 6:

Die OEZA und deren Agentur, die Austrian Development Agency (ADA), im Speziellen unterstützen eine Vielzahl von Initiativen, die durch systematisches Gender-Mainstreaming sowie durch gezielte Maßnahmen zum Empowerment von Frauen insbesondere in fragilen Staaten indirekt im Sinne von Resolution 1325 zu bewerten sind. Im Jahr 2014 lag der Anteil aller OEZA finanzierten Projekte und Programme, die mit dem OECD Gendermarker 1 und 2 bewertet wurden, bei 65%. An einer weiteren Erhöhung dieses Anteils wird kontinuierlich gearbeitet.

Davon zu unterscheiden sind Programme und Projekte, die als Projektziel oder in einer Projektteilkomponente direkt zur Umsetzung von Resolution 1325 auf internationaler, regionaler, nationaler oder lokaler Ebene beitragen. Ihr Anteil ist in den 65% enthalten und liegt im Zeitraum 2013 – 2014 mit einem Projektvolumen von mehr als Euro 6,5 Mio. zwischen 3 und 4% des Gesamtportfolios der OEZA. Für das Jahr 2015 sind noch keine Zahlen verfügbar.

Zu Frage 7:

Bezüglich der Entsendungen von Österreicherinnen in internationale Missionen darf auf die jährlichen Umsetzungsberichte zum NAP 1325 verwiesen werden. Von September 2010 bis Dezember 2012 war eine vom BMEIA entsandte Expertin als Gender Advisor bei EULEX Kosovo (EU-Rechtsstaatlichkeitsmission) tätig. Darüber hinaus tritt Österreich für eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSZE) sowie unter den von Österreich in Feldpräsenzen sekundierten Personen ein. In den Wahlbeobachtungseinsätzen der Europäischen Union (EU) und OSZE achtet Österreich nach Maßgabe der eingehenden Bewerbungen auf eine ausgewogene Beteiligung von Frauen, wobei die endgültige Auswahl bei den entsendenden Organisationen liegt.

- 3 -

Zu Frage 8:

Der Frauenanteil in den Verwendungsgruppen A 1/8 – A 1/5 beträgt mit Stand 1. Februar 2016 29,86 %. Hinsichtlich der Veränderungen im Zeitraum 2012 – 2015 darf auf die untenstehende Tabelle verwiesen werden.

Anteil der Frauen an Funktionen im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres in den Verwendungsgruppen A1/8, A1/7, A1/6, A1/5 und A1/4 (einschließlich Vertretungsbehörden im Ausland), Stand 1. Februar 2016																
Funktionsgruppe Arbeitsplatz	Männer 2012	Männer 2013	Männer 2014	Männer 2015	Frauen 2012	Frauen 2013	Frauen 2014	Frauen 2015	Gesamt 2012	Gesamt 2013	Gesamt 2014	Gesamt 2015	Frauenanteil in % 2012	Frauenanteil in % 2013	Frauenanteil in % 2014	Frauenanteil in % 2015
A1/8	11	8	8	10	4	4	4	4	15	12	12	14	26,67	33,33	33,33	28,57
A1/7	41	32	34	35	8	10	11	8	49	42	45	43	16,33	23,81	24,44	18,60
A1/6	38	41	45	35	24	20	23	24	62	61	68	59	38,71	32,79	33,82	40,68
A1/5	46	44	42	39	15	15	17	18	61	59	59	57	24,59	25,42	28,81	31,58

Zu Frage 9:

Das BMEIA hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Presseaussendungen mit Bezug zum Themenbereich „Frauen, Frieden und Sicherheit“ veröffentlicht. Die jährlichen Umsetzungsberichte zum NAP 1325 sind auf der Website des BMEIA (www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/sicherheitspolitik/frauen-frieden-sicherheit/) abrufbar. Mittlerweile werden auch verstärkt die sozialen Medien (v.a. Facebook und Twitter) für diese Zwecke genutzt.

Auf dem Webportal der OEZA www.entwicklung.at, betrieben von der ADA, wurden zum Thema Resolution 1325 und deren Umsetzung seit 2010 elf Artikel und Berichte veröffentlicht. Darüber hinaus wurden seit Start der Social Media Kanäle der OEZA Meldungen zum Thema gepostet, um eine breitere Streuung der Webinhalte sicher zu stellen bzw. auf Veranstaltungen des BMEIA und verschiedener Partnerorganisationen der OEZA aufmerksam zu machen.

Außerdem finanziert Österreich aus Mitteln der OEZA ein Projekt von UN Women („African Women changing the narrative-our story“) in der Höhe von Euro 350.000,-, mit dem Ziel, durch verstärkte Kooperation mit Medien und dem Privatsektor in Afrika Stereotypen in Bezug auf afrikanische Frauen zu ändern, und durch praktische Beispiele über deren Beitrag für die Gesellschaft und den Frieden ein positives Bild zu schaffen.

./4

Zu Frage 10:

Die Einladung zum World Humanitarian Summit wurde seitens des Generalsekretärs der Vereinten Nationen an die Staats- und Regierungschefs ausgesprochen. Der Herr Bundespräsident wird Österreich vertreten.

Zu Frage 11:

Das BMEIA greift die Beendigung von Gewalt gegen Frauen bzw. die Förderung der Geschlechtergleichstellung konsequent in allen internationalen Foren und in bilateralen Kontakten auf. Ich habe dies erst unlängst im Februar im Rahmen meiner Reise nach Indien getan.

Das BMEIA unterstützt überdies in den Vereinten Nationen (VN) sowie in allen relevanten Regionalorganisationen (insb. EU, NATO, OSZE, Europarat) Resolutionen oder Beschlüsse, die diese Themen zum Gegenstand haben. In den letzten Jahren hat Österreich am Rande der Tagungen von VN-Gremien oder anderen internationalen Foren eine Vielzahl von Nebenveranstaltungen (Side Events) durchgeführt, die gemeinsam mit Akteuren vor allem aus dem Bereich der Zivilgesellschaft wichtige Aspekte dieser Bereiche thematisieren mit dem Ziel konkrete Arbeiten dazu zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Österreich gibt auch im Rahmen der Universellen Menschenrechtsprüfung im VN-Menschenrechtsrat regelmäßig Empfehlungen zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen bzw. zu Gleichstellungsfragen gegenüber den betroffenen Staaten ab.

Zu Frage 12:

Die OEZA unterstützt im oben angeführten Zeitraum mehr als zehn österreichische, internationale und regionale NROs beim Einsatz für Frauen und Mädchen in Krisengebieten. Durch diese Partnerschaften sowie durch direkte Förderungen werden rund 30 Frauenrechts- und Gender-NROs und Netzwerke auf nationaler und Gemeindeebene in den Partnerländern unterstützt.

Zu den Fragen 13 und 15:

Mitarbeiterinnen des BMEIA sind in den unterschiedlichsten Positionen und Bereichen unmittelbar mit Krisen- und Konfliktbewältigung befasst. Als Beispiel können derzeit die Entsendung von Mitarbeiterinnen des BMEIA in das Büro des Hohen Vertreters in Bosnien und Herzegowina oder in die Ukraine-Einheit des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) genannt werden. Darüber hinaus leisten auch österreichische Botschafterinnen in Konfliktregionen wie zum Beispiel im Nahen und Mittleren Osten – aktuell etwa im Libanon und in Syrien – einen wichtigen Beitrag.

./5

- 5 -

Zu Frage 14:

Das BMEIA ist bemüht, den Frauenanteil in allen Bereichen und Tätigkeitsfeldern des diplomatischen Dienstes laufend zu erhöhen. Im Rahmen der verpflichtenden Grundausbildung werden Frauen auch in Bereichen der Sicherheits- und Außenpolitik geschult, etwa durch Veranstaltungen zu multilateraler Verhandlungsführung, Krisenübungen, Strategische Planspiele sowie durch eigene Module zu Resolution 1325 und zu Gender. Zudem nehmen Vertreterinnen des BMEIA regelmäßig am Cross-Mentoring Programm des Bundes als Mentees wie auch als Mentorinnen teil.

Zu Frage 16:

Die aktive Einbeziehung von Frauen in die politischen Anstrengungen um die Lösung von Konflikten ist seit jeher ein Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik. Im Rahmen der EU hat sich Österreich, wie dies auch in VN-Sicherheitsratsresolution 2254 (2015) und im Genfer Kommuniqué (2012) gefordert wird, sich mehrfach in Ratschlussfolgerungen für die stärkere Beteiligung von Frauen an den Friedensgesprächen für Syrien ausgesprochen und wird dies auch weiterhin konsequent tun.

Sebastian Kurz

Signaturwert	Y44OjGACgDkR9AJoSrtkwAc+pR2ej7vea1oEZLxO4Bi9zQig1EUh52u0w6pZmCWJXGT8JGYxskDbbpbGihqW/t9hbNs86iFShzAVKtjcT0NPoCN4xKRFL1ys6Qba6ieCsbuijZCrlav13aVyD1n56YQFXSEK/9AYE59bTdkVUVotAryB1ZUQLE833n7Inl/ou5UV2wz5CAbQ1e0YSiXjLmzl3/CociH9OkqMOTAfXOZzfUq/dOQVDdMbxgQlc+aottXIPLP/caE3CFR57uIVUr8Fd9T5X/aC6Tdm1TZf8cHILAY2DK9bxeUBsfpR8c5K20w2Gb98akkxbrwxFouvQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=149756759879,CN=Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres,C=AT
	Datum/Zeit	2016-03-24T18:45:24+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184264
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	